

Richtlinien

für die Genehmigung von Jahresprojekten Fächerfeld Religion - literarischer Gegenstand an der Neuen Mittelschule

Die Genehmigung zur Durchführung eines Fächerfeldes Religion - literarischer Gegenstand wird nur dann genehmigt, wenn

- ein schriftlicher Antrag an das Bischöfliche Schulamt gestellt wird,
- diesem ein pädagogisches Konzept beigelegt ist, in dem die Verknüpfung mit den entsprechenden Lehrplänen ausgewiesen wird und
- die Kooperation des Religionsunterrichtes mit dem anderen Fach den Intentionen des Religionsunterrichtes entspricht.

1. Die Genehmigung für ein Jahresprojekt wird in einer Klasse in vier Schuljahren grundsätzlich nur einmal erteilt.
2. Ein Antrag kann nur gestellt werden, wenn alle SchülerInnen dieser Klasse dem röm. kath. Bekenntnis angehören oder o.r.B. sind und am röm.kath. Religionsunterricht teilnehmen.
3. Wird ein Antrag in einer Integrationsklasse gestellt, ist von der Schulleitung in der zweiten Religionsstunde eine ZweitlehrerInnenbesetzung bereitzustellen.
4. Die Fächerverbindung ist im Stundenplan auszuweisen, z.B.: RU / anderes Fach.
5. Der Antrag ist jährlich zu stellen und spätestens bis Ende Juni des vorangehenden Schuljahres einzubringen.
6. Für Klassen, in denen es nur eine Stunde RU gibt, wird das Jahresprojekt nicht genehmigt.
7. Die Durchführung des Jahresprojektes Fächerfeld wird von der/dem zuständigen Fachinspektor/in in Form von Beratung und Schulbesuchen begleitet.
8. Am Ende jedes Schuljahres wird ein Reflexionsbericht in Form einer Portfoliomappe an das Bischöfliche Schulamt übermittelt.

Leitfaden für den Kurzbericht:

1. Dokumentation in Form einer Portfoliomappe (Fotos, Texte/Arbeiten von SchülerInnen, ...), am Deckblatt allgemeine Daten: beteiligte Klassen, Gegenstände, LehrerInnen
2. Spezielle Arbeitsschritte für das Jahresprojekt: Besprechungen, Gestaltung des Unterrichts, Jahresplanung – Lehrplan; Fortbildung, Literatur, ...
3. Wie ist das Projekt gelaufen? Welche Beobachtungen wurden gemacht; was hat sich im Laufe des Jahres „getan“, verändert, wurde einfacher/schwieriger ...?
4. Welche Rückmeldungen gibt es von den SchülerInnen und LehrerInnen und evtl. von Eltern, Priester, ...?
5. Was macht die Akzeptanz oder Ablehnung aus? Warum sollten solche oder ähnliche Projekte wiederholt bzw. nicht wiederholt werden?
6. Wie sehen Sie die Rolle, den Beitrag und die Stellung des Religionsunterrichtes im Jahresprojekt speziell und im Gesamt der Schule?

Diese Richtlinien werden mit Wirksamkeit 1. Juni 2013 in Kraft gesetzt.